



- Legende Überschwemmungsgebiet**
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wörnitz
  - 60,600 Flusskilometer
  - 421,17 Wasserspiegelhöhe bei HQ 100 (m ü. NN)
  - Fließgewässer
  - Stillgewässer
  - betroffene Hauptgebäude
  - betroffene Nebengebäude
  - Hauptgebäude
  - Nebengebäude
  - Flurstücksgrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Gemarkungs- und Gemeindegrenze

- Bauleitplanung (nachrichtlich: lt. Angaben der Reg. v. Mfr.)**
- Legende Bauleitplanung**
- Flächennutzungsplan      Qualifizierter Bebauungsplan
- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
  - Wohnbauflächen
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Abwasser
  - Grünflächen
  - Grünflächen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des baulichen Geltungsbereiches des B-Planes



**Landratsamt Ansbach**

Bestandteil zur Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet der Wörnitz, Gew. I. Ordnung, von Fluss-km 59,520 bis 74,800, im Gemeindegebiet Stadt Wassertrüdingen, Röckingen und Gerolfingen, Landkreis Ansbach

vom

Landratsamt Ansbach

Ansbach,

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

Gewässer I. Ordnung  
**Wörnitz**  
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes



Vorhaben:	Wörnitz, Gewässer I. Ordnung Festsetzung des Überschwemmungsgebietes	Anlage:	3
Vorhabensträger:	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Plan-Nr.:	8
Landkreis:	Ansbach		
Gemeinde:	Gerolfingen		
Gemarkung:	Gerolfingen und Aufkirchen		
Maßstab:	Lageplan Überschwemmungsgebiet Flusskilometer 72,400 bis 74,000	Ausgabe vom	
1:2500		Ersatz für	
		Ursprung	
Wasserwirtschaftsamt Ansbach		Datum, Name	
Entwurfsvorhaben		entw.	Dez. 2020, Böhmann
		gez.	Dez. 2020, Böhmann
Datum	Keller, Ltd. BD	gepr.	Dez. 2020, Job

Daten der Bauleitplanung herausgegeben von der Regierung v. Mittelfranken mit Stand vom April 2013  
Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers